

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
University of Veterinary Medicine Hannover, Foundation



Ist das UNSER Land?
Moralische Ansprüche an die Landnutzung
Prof. Dr. Peter Kunzmann

Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie (ITTN)



Ethische Grundsätze



- 2024 Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ bei der Deutschen Bischofskonferenz:
- „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität: Ethische Perspektiven für die globale Landnutzung.“



Ziel

- „Die Konkurrenz um das knappe Gut Boden verschärft auch den Ton in der gesellschaftlichen Debatte um eine Landnutzung, welche die Ziele Ernährungssicherheit, Klimaschutz, Schutz der Ökosysteme und Begrenzung der Bodenverluste im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung zusammenführen muss.“ (EKB 15f.).



Mixed reception

- Regensburger Bischof Voderholzer: „Schluss mit dem Bauern-Bashing.“
- Stellungnahme der KLB Passau e.V.:
- „Uns macht die Art und Weise Sorge, wie zum Teil das Papier öffentlich diskutiert wird. Ohne anscheinend den Inhalt im Zusammenhang zu kennen, werden in populistischer Weise Gegensätze und Spaltungen aufgebaut, die eigentlich nicht sein müssen (z.B. ökologisch contra konventionell; Bauern contra die übrige Gesellschaft; Praktiker contra Theoretiker).“



Deutsche Bischofskonferenz



- DBK: Hinweise zur Studie „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität“ (17.10.2024):

„Die Studie unterscheidet zwischen dem Stück Land, das als privates Gut genutzt und weiterverkauft werden kann und dem ... Gesamtsystem Boden. Letzteres sei mit Blick auf seine Funktionen als Grundwasser- und CO₂-Speicher sowie als Biodiversität ermöglichender Lebensraum als Gemeingut zu betrachten, was entsprechende Nutzungsvorgaben rechtfertige.“



Deutsche Bischofskonferenz



„Die Studie unterscheidet zwischen **dem Stück Land, das als privates Gut genutzt** und weiterverkauft werden kann und dem ... Gesamtsystem Boden. Letzteres sei mit Blick auf seine Funktionen als Grundwasser- und CO₂-Speicher sowie als Biodiversität ermöglichender Lebensraum als Gemeingut zu betrachten, was entsprechende Nutzungsvorgaben rechtfertige.“



Deutsche Bischofskonferenz



„Die Studie unterscheidet zwischen dem Stück Land, das als privates Gut genutzt und weiterverkauft werden kann und dem ... **Gesamtsystem Boden**. Letzteres sei mit Blick auf seine Funktionen als Grundwasser- und CO₂-Speicher sowie als Biodiversität ermöglichender Lebensraum als Gemeingut zu betrachten, was entsprechende Nutzungsvorgaben rechtfertige.“



Deutsche Bischofskonferenz

„Die Studie unterscheidet zwischen dem Stück Land, das als privates Gut genutzt und weiterverkauft werden kann und dem ... Gesamtsystem Boden. Letzteres sei mit Blick auf seine Funktionen als Grundwasser- und CO₂-Speicher sowie als Biodiversität ermöglichender Lebensraum **als Gemeingut zu betrachten**, was entsprechende Nutzungsvorgaben rechtfertige.“



Ziel

- „Die Konkurrenz um das knappe Gut Boden verschärft auch den Ton in der gesellschaftlichen Debatte um eine Landnutzung, welche die Ziele **Ernährungssicherheit, Klimaschutz, Schutz der Ökosysteme und Begrenzung der Bodenverluste** im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung zusammenführen muss.“ (EKB 15f.).



Unser Land?

- *Unser* Land: Ernährungssicherheit, Klimaschutz, Schutz der Ökosysteme, Begrenzung der Bodenverluste...
- ... Wasser, Wasserhaushalt, Biodiversität, Landschaft...
- *Sein/Mein* Land: Produktionsmittel in Privathand, zur freien Verfügung des Eigentümers...
- Kann ein *notwendiges* und *unersetzliches* Gut wie der Boden oder das Wasser der Gefahr ausgesetzt sein, dass egoistischer Einzelnutzen es durch Gebrauch zerstört?
- Notwendiger Konflikt?



Etwas tiefer graben

- „Die philosophisch-ethische Reflexion kann auch dazu beitragen, leitende Prinzipien ... wie Eigentum, Effizienz, Freiheit und Gemeinwohl in ihrer wechselseitigen Verbindung umfassender ... zu verstehen“ (EKB 17)



Noch tiefer graben

- **Eigentum** an Land? Was soll das eigentlich sein?
- Vgl. „Geistiges Eigentum“???



Ganz tief graben



- Jean-Jacques Rousseau (1755): „Diskurs über die Ungleichheit“
- „Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen ‚Dies gehört mir‘ und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Elend und Schrecken wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch, dem Betrüger Glauben zu schenken; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört‘“.

(Ed. Meier). UTB, 2008, S. 173



Deutsche Bischofskonferenz

- „... auf dem Prinzip der katholischen Soziallehre, dass Eigentum auf das Gemeinwohl hinzuordnen sei. ... Die Studie stellt nicht die Privateigentumsordnung infrage, erinnert aber daran, dass Eigentum nicht unbeschränkte Verfügungsgewalt bedeutet.“
- DBK: Hinweise zur Studie „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität“ 17.10.2024



Thomas von Aquin

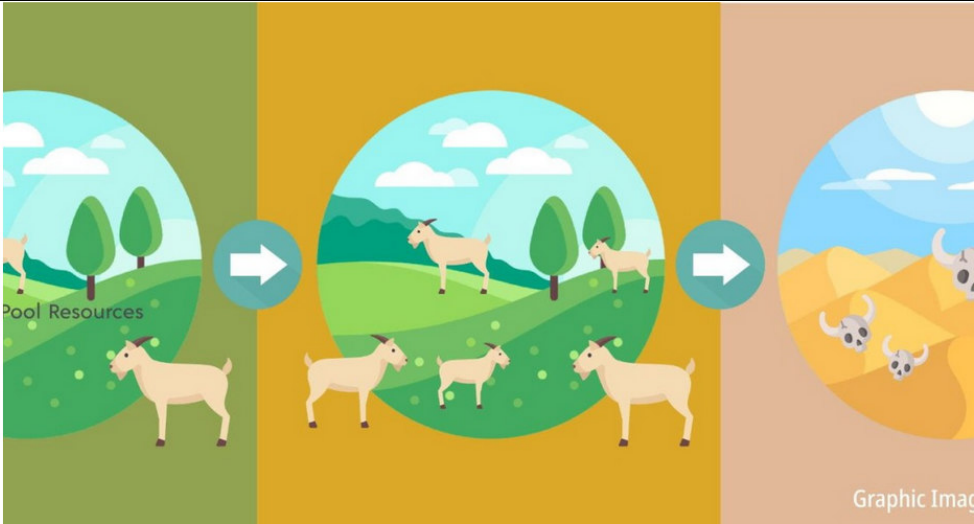
- „Es ist erlaubt, dass der Mensch Eigentum habe. Dies ist zudem notwendig aus drei Gründen:
- a) Der Mensch trägt mehr Sorge für das, was ihm allein gehört als für gemeinsames Gut; denn da er von Natur Mühe und Arbeit flieht, überlässt er es anderen, für das Gemeinsame zu sorgen: —
- b) die Verwaltung der menschlichen Dinge ist geordneter, wenn jedem einzelnen die Obsorge für das ihm Eigene überlassen wird; Verwirrung würde folgen, wenn jeder in alles Beliebige unterschiedslos sich einmischen könnte...” (STh II-II q66 a2 resp)



„Tragödie der Allmende“

- Moderne Fassung:
- Garret Hardin: Tragedy of the Commons (1968)
- „Tragödie der Allmende“
- Klassiker der Moderne







Tragedy of the commons - do the right thing or ... you'll end up screwing yourself



Pei Ying CHUA
APAC Lead Economist | Data Scientist | Writer
Veröffentlicht: 2. Juni 2021

+ Folgen



„Tragödie der Allmende“

- Moderne Fassung:
- Garret Hardin: Tragedy of the Commons (1968)
- „Tragödie der Allmende“
- Klassiker der Moderne
- Eine mögliche Antwort: Privateigentum
- Eine andere: Übergeordnet geregeltes Eigentum



Sozialpflicht des Eigentums

- Kath. Position: positive Anerkennung der Institution Eigentum
- aber Sozialpflicht.
- GG Art 14, Abs. 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
- Gilt auch an Land, an Grund und Boden.
- Ausgleich zwischen der Freiheit des einzelnen Landnutzers mit den Freiheiten derer, die existenziell von diesem Land und seinen Gütern abhängen.
- (vgl. BVerfG, 24. März 2021: „verhältnismäßigen Verteilung von **Freiheits**chancen über die Generationen.“)



- Agora Agrar, 2026





Agora Agrar

- „Zentrale Herausforderung: Ausrichtung auf die Honorierung von Gemeinwohlleistungen“
- „Die Herausforderung liegt darin, Steuerungsinstrumente wie öffentliche Zahlungen für Gemeinwohlleistungen, ordnungsrechtliche Auflagen oder Zertifikate gezielt einzusetzen und ein ausgewogenes Verhältnis von positiven und negativen finanziellen Anreizen zu finden.“

Agora Agrar (2026): Die Zukunft von Landnutzung und Ernährung in Deutschland. (S.125)

- EBK „Stellschrauben der Landnutzungswende“

Honorierung von Gemeinwohlleistungen in der Land- und Forstwirtschaft



Benchmarking einzelbetrieblicher Umweltleistungen Beispiele: Reduktion des Pflanzenschutzrisikos und Verbesserung der Nährstoffeffizienz



Überbetriebliche Planung und Umsetzung von Umweltleistungen Beispiel: Einführung eines Biodiversitäts-Index



Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ... ausgerichtet auf die Honorierung von Gemeinwohlleistungen



Klimaeffiziente Nutztierhaltung auf hohem Tierwohlniveau Beispiel: Förderung von Treibhausgas-Minderungsmaßnahmen



Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Mooren Beispiel: Einführung von Wiedervernässungsprämien



Stabilisierung und nachhaltige Nutzung des Waldes Beispiele: Förderung des Waldumbaus und einer temporär verringerten Ernte



Deutsche Bischofskonferenz

- „Die Studie gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob im Fall einer Blockadehaltung vonseiten einzelner Landbesitzer das Freiwilligkeitsprinzip infrage gestellt werden solle...
- Die Studie stellt nicht die Privateigentumsordnung infrage, erinnert aber daran, dass Eigentum nicht unbeschränkte Verfügungsgewalt bedeutet.“



- Vielen Dank